



ZWISCHISCHENRUF

Mehr Jugendthemen in die Jugendhilfeausschüsse bringen!



Wiederholt wurde aus der kommunalen Praxis berichtet, dass in vielen Regionen die Lebensphase Jugend mit ihren altersspezifischen Themen hin zu Gesellschaft, Ausbildung und Beruf von den Tagesordnungen der Jugendhilfeausschüsse nahezu verschwunden ist. Insbesondere Berichte über die Ausbildungssituation und die notwendigen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit für junge Menschen sind in den öffentlichen Ratsausschusssitzungen selten geworden. Die Jugendhilfeplanung steht vielerorts ganz im Zeichen des notwendigen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter sechs Jahren. Auch die fachliche und organisatorische Bewältigung der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten war spätestens seit 2015 ein fester Tagesordnungspunkt in der Arbeit der Ausschüsse. Ungeachtet der hohen Bedeutung dieser Aufgaben und Themen für die Kinder- und Jugendhilfe ist es dennoch an der Zeit, die Jugend als eigenständige Lebensphase mit eigenen Unterstützungsbedarfen wieder stärker in den Blick zu nehmen.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit weist darauf hin: Die Lebenslage junger Menschen am Übergang Schule und Beruf muss wieder zum regelhaften Bestandteil in den Beratungen der Jugendhilfeausschüsse sowie der Jugendhilfeplanung gemacht werden.



Die Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts haben deutlich gezeigt, dass das Jugendalter die zentrale Lebensphase ist, in der junge Menschen ihre Position in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft zu suchen beginnen. Aufgabe der Gesellschaft und der Jugendhilfe ist es, allen jungen Menschen Jugend zu ermöglichen und damit soziale Teilhabe sicherzustellen sowie die Bedingungen des Aufwachsens so gerecht zu gestalten, dass alterstypische Herausforderungen eigenständig und erfolgreich gemeistert werden können.



Jugendliche und junge Erwachsene müssen neben der Entwicklung allgemeinbildender, sozialer und beruflicher Handlungsfähigkeiten auch eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit finden sowie an der Übernahme soziokultureller, ökonomischer und politischer Verantwortung arbeiten. Nicht allen Jugendlichen gelingt dies ohne eine förderliche Unterstützung. Folgerichtig weist der 15. Kinder- und Jugendbericht auch darauf hin, dass es „letztlich (...) als die gerechtigkeitspolitische Nagelprobe der Jugendpolitik angesehen werden (kann), inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen jeweils eine eigene Jugend ermöglicht wird.“

Die Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse leisten eine unverzichtbare und dankeswerte Arbeit in der kommunalen Jugendhilfe(politik). Sie haben die wichtige Aufgabe, die Themen rund um die Jugendphase öffentlich zu bewegen und sie auf die Tagesordnung von Jugendhilfeausschüssen zu setzen. Im Kern geht es darum, eine ausreichende Unterstützung für junge Menschen sicherzustellen, um in der Region im Zusammenspiel zwischen SGB II (Jobcenter), SGB III (Arbeitsagentur) und SGB VIII (Jugendamt) die notwendigen Förderangebote planen und vorhalten zu können. Es sind die Jugendhilfeausschüsse und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, die anhand der Erfahrungen und Erfordernisse vor Ort sowie ihrer fachlichen Expertise der Politik wichtige Informationen liefern und ihnen Gestaltungsoptionen aufzeigen können und sollen.

Vielerorts wurden Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht, um die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendhilfe – oft auch mit der Schule – zu intensivieren und abzustimmen. Doch muss die Kommunikation zwischen den örtlichen Jugendhilfeausschüssen und den neuen Jugendberufsagenturen auch gepflegt werden! Schließlich besteht das Jugendamt nicht nur aus der Verwaltung sondern auch aus dem Jugendhilfeausschuss.

Viel zu lang hat die Jugendhilfe die jungen Menschen im Übergang zwischen Schule und Beruf nicht mehr ausreichend im Blick gehabt, hat sie lediglich der Arbeitsmarktförderung über das SGB II und SGB III überlassen. Es geht in dieser Lebensphase aber nicht nur um berufliche Qualifizierung. Gerade die Ermöglichung von Selbstpositionierung ist zentraler Bestandteil von Persönlichkeit, um Zugänge zur demokratischen Mitgestaltung zu schaffen und soziale Veränderung zu

ermöglichen. Und wer, wenn nicht die Kommunen und Landkreise, sollten die Lebensqualität ihrer jungen Bürgerinnen und Bürger umfassend im Blick haben und hier wirksam handeln? Es gilt daher wieder mehr Jugendthemen in den Jugendhilfeausschüssen zu behandeln sowie zum Gegenstand der Jugendhilfeplanung zu machen.

Jugendhilfeausschüsse sollten in ihren Kommunen (wieder) verstärkt zu aktiven und verlässlichen Unterstützer_innen für die Integration junger Menschen in Gesellschaft und Arbeit werden.

Berlin, August 2018



Birgit Beierling

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit 2018/2019
c/o Paritätischer Gesamtverband

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

Telefon: 030-24636-408 - Telefax: 030-24636-140

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin:

Birgit Beierling,

Der Paritätische Gesamtverband, Referentin für Jugendsozialarbeit

E-Mail: jsa@paritaet.org, Tel.: 030/24636-408

*Im **Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit** haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSJA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.*